

Gas - Preisblatt (Anlage 1)

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung – NDAV

gültig ab 15.07.2022

1. Netzanschlusskosten

(Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Herstellung des Netzanschlusses, d. h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der Gasanlage, beginnt an der Abzweigstelle des Gasverteilernetzes und endet mit der Ausgangsseite des Regleranschlussstückes.

Hinweis: Die Gesamtkosten setzen sich aus Netzanschlusskosten und einem Baukostenzuschuss zusammen.

1.1 Hausanschluss

1.1.1 Der Netzanschlusspreis für einen Standard-Hausanschluss bis einschließlich DN 40 beträgt

	netto	brutto
• bis 15 m Länge:	€ 2.858,40	€ 3.401,50
• Mehrlänge je Meter:	€ 61,25	€ 72,89

Der Netzanschlusspreis beinhaltet die Leitungsverlegung und die Herstellung des Netzanschlusses inkl. Erdarbeiten und einfacher Oberflächenwiederherstellung (Rasen, Sand, Oberboden, Betonpflaster/Gehwegplatten bis 10 cm x 20 cm/50 cm x 50 cm auf Sandbettung) bis max. 18 m².

Das erstmalige Setzen einer Mess- und Regeleinrichtung wird nach Ziffer 2 gesondert berechnet.

Die oben genannten Pauschalpreise gelten für Netzanschlusslängen bis 40 m Länge und setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Der Anschluss kann in max. zwei Abschnitten (Vorverlegung/ Weiterverlegung) hergestellt werden. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden, evtl. notwendige Grundwasserabsenkung, entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Anschlusslänge wird auf volle Meter gerundet.

1.1.2 Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Medien (Strom, Gas, Wasser) durch die Stadtwerke Quickborn GmbH wird folgender Nachlass für den Netzanschlusspreis unter 1.1.1 gewährt:

- Nachlass bei mehr als einem Medium mit gemeinsamem Kopfloch:
5 % auf die Gesamtsumme

1.1.3 Netzanschlusspreis für einen Netzanschluss größer DN 40: **auf Anfrage**

2. Setzen Messeinrichtung und/oder Hausdruckregelgerät

(Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen)

2.1 Pauschalkosten für eine einmalige Anfahrt mit Montage

	€ 123,29	€ 146,72
--	----------	-----------------

Ist das beantragte Setzen der Messeinrichtung und/oder des Hausdruckregelgerätes aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür so wie für jeden weiteren vergeblichen Versuch der Montage die volle Pauschale nach 2.1.

- 2.2 Pauschale für jedes zeitgleiche Setzen weiterer Mess- und Regeleinrichtungen
 € 75,43 **€ 89,76**

3. Sonstige Kosten

- 3.1 Bei Verstärkung des gesamten Hausanschlusses werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.
- 3.2 Änderungen bestehender Hausanschlüsse auf Wunsch des Anschlussnehmers werden nach Aufwand abgerechnet.
- 3.3 Pauschalbetrag für die Erneuerung der vom Installateur oder Anschlussnehmer widerrechtlich entfernten Plombenverschlüsse oder Manipulationssicherungen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche durch die Stadtwerke Quickborn GmbH
 € 75,57 **€ 89,92**

Im Wiederholungsfall kann der gesamte Aufwand in Rechnung gestellt werden.

- 3.4 Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 11 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen einhält, hat der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer die Kosten der Nachprüfung sowie den Ein- und Ausbau der Messeinrichtungen zu tragen. Die Ein- und Ausbaukosten werden pauschal mit nachfolgendem Betrag berechnet:
 € 135,19 **€ 160,87**

zzgl. der nachgewiesenen Kosten für die Befundprüfung.

Außerhalb der Geschäftszeiten¹ wird zu den o. g. Beträgen ein Zuschlag erhoben in Höhe von:

Nachtstunden (21-6 Uhr)	55 %
Samstag (13-21 Uhr)	50 %
Samstag (Nacht, 21-0 Uhr)	75 %
Sonntag (6-21 Uhr)	55 %
Sonntag (Nacht, 0-6 Uhr, bzw. 21-0 Uhr)	80 %
24./31.Dez. (6-21 Uhr)	70 %
24./31.Dez. (Nacht, 0-6 Uhr, bzw. 21-0 Uhr)	95 %
Feiertag	165 %
Feiertag (Nacht, 0-6 Uhr, bzw. 21-0 Uhr)	190 %

Beim Zusammentreffen von mehreren Zuschlägen wird nur der höchste Zuschlag berechnet.

4. Vergütung für Eigenleistungen bei der Herstellung des Netzhausanschlusses

(Ziffer 3.6 der Ergänzenden Bedingungen)

Für jeden Meter Tiefbau (Rohr- und Kabelgraben) auf dem Kundengrundstück

€ 8,95 **€ 10,65**

5. Baukostenzuschuss (BKZ)

(Ziffer 5. der Ergänzenden Bedingungen)

Ein Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Netz wird zurzeit nicht erhoben.

¹ Geschäftszeiten: montags bis donnerstags 7-16 Uhr, freitags 7-12 Uhr

6. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 9. bzw. Ziffer 12. der Ergänzenden Bedingungen)

- 6.1 Anmahnung oder erneute Vorlage fälliger Rechnungen.
Für jede Mahnung wird ein Betrag von
€ 4,50²
berechnet.
- 6.2 Für jede örtliche Wiedervorlage einer fälligen und bereits angemahnten Rechnung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Quickborn GmbH wird ein Betrag von
€ 25,00²
berechnet.
- 6.3 Für die Einstellung der Versorgung einer Kundenanlage (Ausbau von Zähler/Regler oder Schließsystem der Hauptabsperreinrichtung) wird pauschal berechnet:
€ 151,13²
- 6.4 für die Wiederherstellung der Versorgung wird pauschal berechnet:
€ 151,13 **€ 179,84**
- 6.5 Sind die Arbeiten unter 6.3 oder 6.4 nicht möglich und sind somit weitere Arbeiten (z. B. Tiefbauarbeiten) nötig, so werden die Kosten nach Aufwand dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.
- 6.6 Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt
€ 75,57 **€ 89,92**

Einstellungen und die Wiederaufnahmen der Versorgung einer Kundenanlage werden nur während der Geschäftszeiten vorgenommen. Bei der Inbetriebsetzung muss der durch den Anschlussnehmer beauftragte Installateur anwesend sein.

7. Umsatzsteuer

Zu den genannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet. Die mit "2" gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

8. Sonstige Bestimmungen

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Quickborn GmbH

² Die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.